

DIAGNOSEN - UND LEISTUNGSCODIERUNG

Dokumentation im Gesundheitswesen
(kurz DokuG)
e-card Wahlpartner

Gesetzlich verpflichtend ab
01.07.2026

Die neue Regelung gilt NICHT für

Zahnärzte und Kieferorthopäden der Fachgebiete: 17, 27, 30, 86, 96

- 17: Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- 27: Zahnmedizin
- 30: Kieferorthopädie
- 86: Selbständiges Ambulatorium für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- 96: Selbständiges Ambulatorium für Kieferorthopädie

[Link zu gesetzliche Grundlagen/Info](#)

WER IST BETROFFEN

Wahlärzte:

Behandlung und Abrechnung
sozialversicherungsrechtlich relevanter
(erstattungsfähiger) Leistungen

Ausnahmen:

- Ausschließlich gutachterliche Tätigkeit
- Ausschließlich Arbeitsmedizin (§ 81 ASchG)
- Wohnsitzärzt:innen (außer Vertretungen in Ordinationen)
- Wahlärzt:innen mit < 300 verschiedenen Patient:innen/ Jahr

[Link zu gesetzliche Grundlagen/Info](#)

Gilt nicht für: Zahnärzte und Kieferorthopäden der Fachgebiete: 17, 27, 30, 86, 96

Kurz erklärt

Wenn eine sozialversicherungsrechtlich relevante^{*3} (erstattungsfähige) Leistung als Wahlarzt erbracht wird, muss:

- ein Kontakt^{*1}
- mindestens 1 Diagnose (ggf. Verdachtsdiagnose)^{*2}
- mindestens 1 relevante erstattungsfähige Leistung^{*3}

im e-card System fristgerecht^{*4} gemeldet werden.

^{*1} Kontakt: Ein Kontakt ist eine ECARD Konsultation (Steckung) in der Ordination

^{*2} Diagnose: Liste der möglichen Diagnosen [ICD-10 Diagnosen](#)

^{*3} Relevante erstattungsfähige Leistung: [Leistungskatalog \(aktuell\)](#)

^{*4} Meldung bis zum 15. des Folgemonats eines Quartals. zB. Q1 bis 15.5.

Für die Bestellung der e-card-Anschlüsse stehen zwei Varianten zur Verfügung.

e-card Basis-Wahlpartner	e-card Plus-Wahlpartner
ELGA (Zugriff auf gespeicherte Befunde)	ELGA (Zugriff auf gespeicherte Befunde)
e-Medikation (Zugriff auf verordnete Medikamente)	e-Medikation (Zugriff auf verordnete Medikamente)
e-Impfpass	e-Impfpass
	e-Rezept (Erstellen von Rezepten)
	ABS – Arzneimittelbewilligungsservice
	eKOS – elektronisches Kommunikationsservice
	AUM – elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Infos und Bestellung dazu siehe [e-card Wahlpartner](#)

Checkliste für die Inbetriebnahme

Gesetzlich verpflichtend ab 1.7.2026

- Diagnosen- und Leistungserfassung ist notwendig?
- Bestellung e-card Wahlpartner (BASIS oder PLUS)
Link siehe: [e-card Wahlpartner](#)
- Bestellung Modul bei Softdent (Verfügbar ab Q2/2026)
 - Lieferung der Funktionen e-card BASIS oder PLUS Wahlpartner
 - Programmfunktion zur Meldung der Diagnosen und Leistungen lt. DokuG

Kontaktieren Sie Ihren Softdent Betreuer oder Mail an office@softdent.at

Infos und Bestellung siehe auch Online Produktseite:
<https://softdent.at/module/ecard-wahlpartner/>

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre zuständige Ärztekammer.